



SV/FD1/003/2018

Sitzungsvorlage

öffentlich

Festlegung des Wahltages für die Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	06.02.2018 Klumpe, Michael
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung		
Datum	Gremium	
26.02.2018	Verwaltungsausschuss	
08.03.2018	Rat der Stadt Diepholz	

Beschlussvorschlag:

Der Wahltag für die Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Diepholz ist Sonntag, der _____ in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Dr. Thomas Schulze scheidet zum 31.03.2018 aus seinem Amt aus. Entsprechend der kommunalrechtlichen Regelungen ist bis zum 30.09.2018 eine neue Bürgermeisterin bzw. ein neuer Bürgermeister zu wählen.

Den Wahltag dieser einzelnen Direktwahl bestimmt die Vertretung (§ 45b II NKWG). Der Beschluss darüber, für den die einfache Mehrheit genügt und bei dem mangels Unmittelbarkeit kein Mitwirkungsverbot besteht, ist kein nur innerorganisatorischer Akt und bedarf deshalb der Vorbereitung durch den Hauptausschuss.

Aus Sicht der Verwaltung bieten sich folgende Termine für eine Direktwahl an:
27.05., 03.06., 10.06., 19.08., 26.08., 02.09.

Die zuvor genannten Termine und sich ggf. daraus ergebende Stichwahltermine kollidieren nicht mit den Ferien, Feiertagen oder Großveranstaltungen in Diepholz (Stadtfest und Großmarkt). Aufgrund der gesetzlichen Fristen sind frühere Termine nicht denkbar.

Finanzierung:

Anlagen:

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister